



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2023

Kleine Anfrage

Rüdiger Holschuh (SPD) vom 19.10.2023**Bau eines Funkmastes in Höchst im Odenwald, Ortsteil Pfirschbach****und**

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

Anlässlich eines Besuches am 23.08.2023 in Pfirschbach, ein Ortsteil von Höchst im Odenwald, überreichte Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus eine Absichtserklärung des Landes Hessen zu einer Förderung zum Bau eines Mobilfunkmastes an den Ersten Beigeordneten Reinhold Göbel. Seit der Übergabe der Absichtserklärung gibt es von Seiten des Landes Hessen keinen weiteren Fortschritt. Bekanntlich ist die Abdeckung des Funknetzes im Odenwaldkreises bundesweit am schlechtesten. Aus diesem Grund ist dieser Funkmast immens wichtig für die Gemeinde und den Landkreis.

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Mit der Gigabitstrategie für Hessen ist es gelungen, die Versorgung der Menschen mit digitalen Infrastrukturen so zu verbessern, dass die aktuellen Bedarfe weitgehend gedeckt sind. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit stationärem und mobilem Breitband im ländlichen Raum. Die Maßnahmen des Landes haben dabei einen entscheidenden Beitrag zur Beschleunigung des Netzausbaus sowie zur Bewältigung vergangener Krisen geleistet. Diese Krisen und Herausforderungen haben die besondere Bedeutung einer leistungsfähigen, resilienten digitalen Infrastruktur nochmals verdeutlicht.

Mit der Fortschreibung ihrer Gigabitstrategie hält die Landesregierung an den gesetzten Zielen fest, eine flächendeckende Versorgung mit Glasfasernetzen bis 2030 zu schaffen, Lücken in der Mobilfunkversorgung zu schließen und öffentliche WLAN-Infrastrukturen in den Kommunen aufzubauen. Hierbei bekennt sich die Landesregierung klar zu dem bereits in der Gigabitstrategie von 2018 definierten Grundsatz „Markt vor Staat“. Sie räumt dem eigenwirtschaftlichen Ausbau daher stets Vorrang vor einem staatlich finanziell geförderten Ausbau ein und forciert einen wirksamen Wettbewerb.

Auf der Grundlage der Vereinbarungen, die zwischen dem Land Hessen und den Mobilfunknetzbetreibern zum Ausbaufortschritt in Hessen getroffen wurden, sind zwischen 2018 und Ende 2021 im Odenwaldkreis ca. 100 Neubauten und Erweiterungen marktgetrieben entstanden. Mit beinahe 60 Standortmaßnahmen seit Januar 2022 wurde im Odenwaldkreis die 5G-Versorgung der Haushalte von 83 % auf über 94 % gesteigert und über 98 % der Haushalte profitieren zwischenzeitlich von einer LTE-Versorgung. Die Relevanz und der Erfolg des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Mobilfunknetzbetreiber wird dadurch sehr deutlich.

In den Gebieten, in denen allerdings nachweislich kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgen wird, können neue Standorte durch das Mobilfunkförderprogramm des Landes errichtet werden. Aus diesem Grund wird auch der geförderte Standort bei Pfirschbach in der Gemeinde Höchst im Odenwaldkreis als sehr wichtig betrachtet. Dementsprechend ist das Land Hessen, vertreten durch die Kompetenzstelle Mobilfunk, seit der Übergabe der Absichtserklärung am 23.08.2023 in einem engen Austausch mit der Gemeinde.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann ist mit der Übergabe des endgültigen Bescheides zu rechnen?

Mit dem am 23.08.2023 überreichten Letter of Intent der Landesregierung war es der Kommune möglich, einen Förderantrag für den Bau eines Mobilfunkmastes bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu stellen. Inzwischen ist die Antragstellung erfolgt. Die Übergabe des Bescheides ist nach Abschluss der Antragsprüfung und Bewilligung der Förderung durch die WIBank möglich.

Frage 2. Wann ist der Bau des Funkmastes geplant?

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass die Ausschreibung zum Bau der passiven Infrastruktur oder zur Baukonzession innerhalb von zwölf Monaten nach Bewilligung erfolgen muss. Die Ausschreibung erfolgt durch die antragstellende Kommune. Das Land begleitet und unterstützt diesen Prozess durch die Kompetenzstelle Mobilfunk.

Frage 3. Ab wann geht der Funkmast in Betrieb?

Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag gestellt wurde, bis hin zur Inbetriebnahme eines Standortes rechnen die Mobilfunknetzbetreiber im marktgetriebenen Ausbau mit einer Realisierung von durchschnittlich 14 Monaten. Auch im geförderten Ausbau wird mit einer solchen Zeitspanne gerechnet.

Frage 4. Welche Mobilfunknetze werden auf diesem Funkmast installiert?

Die drei Mobilfunknetzbetreiber Telefónica, Telekom und Vodafone haben eine Absichtserklärung zur Mitnutzung des Mobilfunkstandortes unterzeichnet. Gemäß Förderrichtlinie des Landes Hessen müssen die Mobilfunknetzbetreiber 4G-LTE oder technologisch neuere Funkstandards wie z. B. 5G verwenden. Üblicherweise werden von den Betreibern Antennen verbaut, die gleichzeitig mit beiden Standards senden. Eine Entscheidung darüber fällen die Betreiber zu gegebener Zeit.

Wiesbaden, 6. November 2023

Prof. Dr. Kristina Sinemus